

Hubschrauberlandung

Anfahrt und Absicherung des Landeplatzes

- Soweit nicht geschehen, ist am Landeplatz bei den Fahrzeugen das Blaulicht einzuschalten bis der RTH den Landeplatz aufgefunden hat. Danach ist es auszuschalten (Blendung)
- Es ist auf einen freien An-/Abfahrtsweg für Rettungsmittel zu achten
- Erfolgt die Landung in der Nähe einer Straße, Fußgängerweg, Feldweg oder ähnlichen ist diese vor und hinter der Landestelle abzusperren und darauf zu achten, dass keine Fußgänger in den Landebereich laufen
- **Befinden sich Hindernisse wie Zäune, Freileitungen, Laternen, Bäume in 20 Meter Höhe oder in einem Abstand von 120m (1:6) am Landesplatz, ist der RTH darauf hinzuweisen**
- Lose Äste, Planen, Kabel sind zu sichern. „Flutterbänder“ sind zu entfernen
- Bei Start und Landung des RTH sind die Kinnriemen der Helme zu schließen und die Visiere herunterzuklappen, damit keine Augenverletzungen durch, z.B. aufgewirbelte Steine entstehen können
- **Am Tag benötigt der RTH eine Landefläche von 30x30 m, in der Nacht 30x60 m**
- Der Landeplatz muss fest und möglichst staubfrei sein, mit max. 10° Neigung
- Bei einer Landung auf der Straße, ist die Straße zu sperren. Keine hohen Böschungen!
Auf Autobahnen mind. 3 Fahrstreifen—sonst Gegenfahrtrichtung mit sperren/Vollsperrung

Ausleuchten des Landeplatzes / Anflug bei Dunkelheit

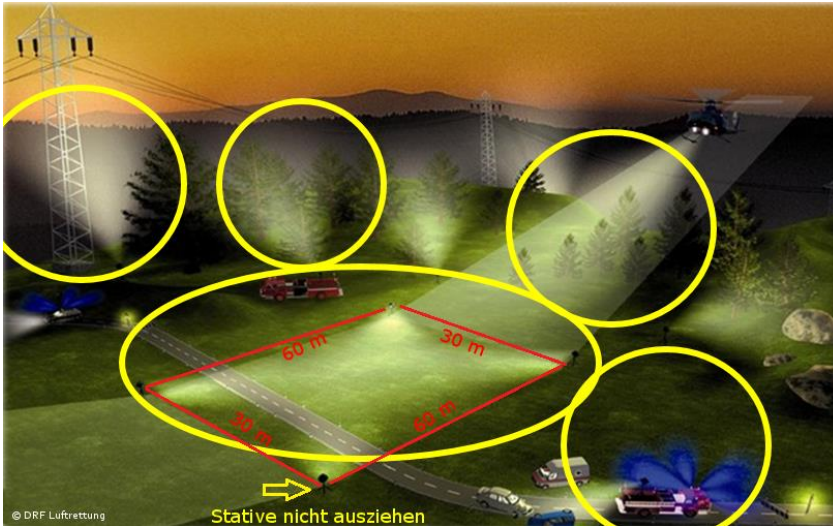
- **Mit dem RTH ist per Funk über die BG FW abzuklären, ob der Landeplatz mittels Scheinwerfer ausgeleuchtet bzw. die Scheinwerfer bei der Landung reduziert werden sollen** (Hinweis: Wird der Landeplatz umfangreich ausgeleuchtet, kann der Pilot sein Nachtsichtgerät [Restlichtverstärker] nicht mehr nutzen)
- Die Ausleuchtung mittels Abblendlicht von **min. 2 Fahrzeugen** ist möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Abblendlicht am Fahrzeugregler zusätzlich nach unten eingestellt wird
- Soweit mit Strahler ausgeleuchtet wird sind diese so tief wie möglich anzubringen und gegen Umstürzen zu sichern. Soweit vorhanden, sind Akku betriebene Scheinwerfer zu bevorzugen. Es ist darauf zu achten, dass die Leuchtmittel **blendfrei aufgestellt sind**
- Türen und Fenster sind an den Fahrzeugen geschlossen zu halten
- **Der Landeplatz ist aus 4 Ecken auszuleuchten. Vorhandene Hindernisse sind anzuleuchten. Der RTH darf im Anflug bis zum Rotorstillstand **nicht** anleuchtet werden**
- **Die Landfläche 30x60 m ist Sperrbereich für alle Person bis zum Rotorstillstand**
- **Das Blaulicht der Fahrzeuge ist während des Landeanflugs auszuschalten (Blendung)**



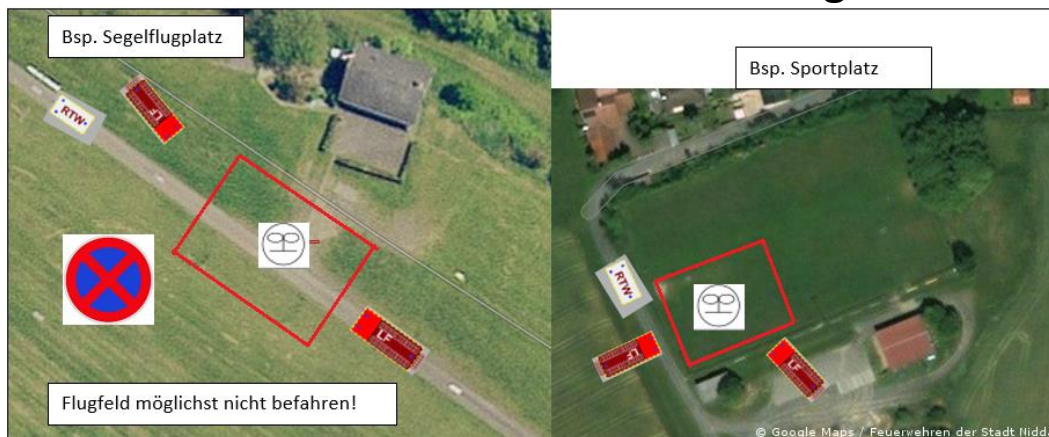
Nach der Landung / Annäherung an den RTH

- Ein Brandschutz mittels min. zwei Feuerlöschern und abgestellten Personal ist zu stellen.
- Die **Annäherung** an den RTH hat nur nach **Aufforderung durch die Besatzung** und **NUR seitlich von vorne** zu erfolgen (Auf der linken Seite „Sog“ des Heckrotors)

Ideale Ausleuchtung



Mindestbeleuchtung



Abblendlicht nach unten regeln



Checkliste:

- Blaulicht eingeschaltet bis RTH eintrifft, danach ausschalten
- Landeplatz auf Hindernisse geprüft und gesichert (1:6) (Leitungen, Bäume, Zäune, etc., Höhe 20 m, Umkreis 120m)
- Landeplatz weiträumig gegen fließenden Verkehr und Fußgänger abgesichert. Bei Straßen im Zweifel Vollsperrung
- Hindernisse angeleuchtet
- Landeplatz bei Nacht (30x60 m) aus den Ecken angeleuchtet
- RTH durch EL per Funk auf der Betriebsgruppe RD Ansprechen und abzustimmen, ob während der Landung die Leuchtmittel auszuschalten sind (Nachtsichtgerät)
- Annäherung RTH NUR nach Aufforderung
- Brandschutz nach Landung sichergestellt
- Beleuchtung für den Start mit dem Piloten abstimmen